

Business as usual

Por Gerhard Dilger · 31/07/2016

Thyssen-Krupp hat für sein [Stahlwerk in Rio de Janeiro](#) nach sechs Jahren Betrieb noch immer keine endgültige Betriebsgenehmigung erhalten

Von Christian Russau

Das Landesumweltkontrollamt CECA gestattet dem Stahlwerk Thyssen-Krupp Companhia Siderúrgica do Atlântico (TKCSA) an der Bucht von Sepetiba in Santa Cruz im Stadtgebiet von Rio de Janeiro weitere 60 Tage Betrieb ohne gültige Betriebsgenehmigung. Diese Zeit brauche es noch, um den Fortschrittsbericht der gerade vergangenen 90-Tage-Fristverlängerung zu erstellen, haben die Umweltbehörden beschlossen, so [berichtet](#) es die Nichtregierungsorganisation PACS, die auf der entsprechenden Sitzung des Landesumweltkontrollamts CECA zugegen war. Eine inhaltliche Begründung für die weitere Verlängerung wurde demnach nicht gegeben. Von den Umweltbehörden ist bislang keine Stellungnahme veröffentlicht worden.

[03-Thyssenkrupp-Rio-foto-anwohnervereinigung](#)

Anwohnerprotest 2011

Sechs Jahre in Betrieb ohne Betriebsgenehmigung

Damit läuft das im Juni 2010 eröffnete Skandal-Stahlwerk seit sechs Jahren [ohne definitive Betriebsgenehmigung](#). Bis 2012 hatte TKCSA eine Niederlassungsgenehmigung („Licença de instalação“). Diese lief aber im April 2012 aus, da Niederlassungsgenehmigungen in Brasilien generell maximal sechs Jahre gelten. Erteilt worden war diese Genehmigung 2006. Auf die Niederlassungs-

muss die endgültige Betriebsgenehmigung folgen, die versucht der Multi aber seit etlichen Jahren zu erhalten, was von den Behörden wegen der Nichteinhaltung der Umweltvorschriften bisher verweigert worden war.

Da aber die Politik vor der Schließung des Werks zurückschreckte, einigten sich die Behörden mit Thyssen-Krupp auf die Unterzeichnung eines so genannten “Termo de Ajuste de Conduta” – kurz TAC-Vertrag genannt. Diese TAC-Verträge erfreuen sich bei brasilianischen Behörden seit 2008 großer Beliebtheit. Wo wegen Umweltbestimmungen einem industriellen Großprojekt so schnell keine endgültige Betriebsgenehmigung erteilt werden kann, werden die Bau- und Umweltgenehmigungen für Großprojekte durch diese TAC-Verträge dahingehend flexibilisiert, dass die Firmen bei Nichteinhaltung von Auflagen und Verstreichen von Fristen mit den Landesbehörden die Umsetzung der Auflagen zeitlich strecken können. Vom Typus her seien das Fast-Food-Umweltgenehmigungen, schimpfen die Kritiker in Brasilien.

[03-Thyssenkrupp-HV-Bochum2013-foto-KritischeAktionaere-1](#)

Proteste vor der

Aktionärsversammlung 2013

Im März 2012, beim Auslaufen der Niederlassungsgenehmigung, war den Behörden und der Firma klar, dass die definitive Betriebsgenehmigung noch in weiter Ferne war. Also einigten sich Behörden und TKCSA auf diesen “Termo de Ajuste de Conduta”, also die Unterzeichnung einer Durchführungsbestimmung über die Produktionsabläufe im Hüttenwerk, das an seiner nächsten Stelle 250 Meter vom nächsten Wohnhaus liegt. Im TAC-Vertrag zwischen dem Umweltamt und TKCSA wurden 134 behördliche Auflagen akribisch festgehalten, welche Umbauten und technologischen Änderungen die Firma binnen zwei Jahren umzusetzen habe. Sollten diese nicht umgesetzt werden, werde das Werk geschlossen, so die

gesetzliche Bestimmung.

Zwei Jahre vergingen, mithin auch zwei weitere Aktionärsversammlungen in Bochum, wo der Thyssen-Krupp-Vorstand auf die Fragen stets antwortete, er würden Fortschritte bei der Umsetzung der 134 Auflagen erzielt und man sei sich sicher, gegen Ende des gültigen TAC-Vertrags die endgültige Betriebsgenehmigung von den Behörden zu erhalten. Skepsis war schon damals allenthalben zu spüren.

[03-Thyssenkrupp-HV2016-LEHNER-mit-PROTSTBRIEF-foto-KritischeAktionaere.JPG](#)

Thyssen-Krupp-

Aufsichtsratsvorsitzender Lehner

zeigt den an ihn übergebenen

Protestbrief der AnwohnerInnen auf

der Aktionärsversammlung 2016

Was könnte eine „ergänzte behördliche Vereinbarung“ sein?

Doch im März 2014 musste der TAC-Vertrag noch einmal um zwei Jahre verlängert werden. Thyssen-Krupp war dies augenscheinlich mittlerweile selbst peinlich, hieß es doch im Jahresbericht 2014 schon nicht mehr wie in den Jahren zuvor „vorläufige Betriebsgenehmigung“. Nein, dort war dann schon die Rede von der „ergänzten behördlichen Vereinbarung.“ Da blieb nur zu fragen, was die Herren von Thyssen-Krupp – vor dem Hintergrund der brasilianischen Gesetzgebung – denn nun für einen Unterschied verstünden zwischen „behördlicher Vereinbarung“ und „ergänzter behördlicher Vereinbarung“?

Wer ergänzt da was? Das eine wäre legal, eine behördliche Vereinbarung eben, das andere aber schrappt scharf an der Rechtsstaatlichkeit vorbei, wie der Name schon sagt, eine „ergänzte behördliche Vereinbarung“. Eben ein TAC-Vertrag. Im Jahresbericht 2014 umschrieb ThyssenKrupp dies verbrämend: „Mit den brasilianischen Umweltbehörden wurde eine ergänzte behördliche Vereinbarung

zur Betriebserlaubnis unterzeichnet, die eine Laufzeit von 24 Monaten hat. In dieser Zeit werden von den Behörden empfohlene Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge unabhängiger Prüfer umgesetzt.“ Interessant, wie Firmenterminologie die Realität anpasst. Es handelt sich nicht um „empfohlene Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge“, sondern um klare Auflagen der Behörden, bei deren Nichtbefolgung die Schliessung des Werk droht.

[03-Thyssenkrupp-Rio-foto-russau](#)

Das Stahlwerk vom Rio Guandu aus

Bleischwer lastet das Stahlwerk - auf wem?

Vorstandsvorsitzender Heinrich Hiesinger sagte auf der Aktionärsversammlung im Januar 2014: „Das Stahlwerk TKCSA in Rio de Janeiro lastet bleischwer auf dem Konzern.“ Mit Blei kennt sich ja Thyssen-Krupp bestens aus. Aber auf wem das Stahlwerk in Rio „bleischwer“ lastet, das sind die AnwohnerInnen des Stahlwerks. Auf diese geht der Stahlwerkstaub täglich auf sie nieder. Und die betroffenen Menschen sagen, dieser Staub mache sie krank.

Denn was die gegen das Thyssen-Krupp-Stahlwerk protestierenden AnwohnerInnen schon lange behaupten und der Konzern aus Essen immer wieder heftig bestritt, ist mittlerweile wissenschaftlich belegt: Das Stahlwerk emittiert schwermetallhaltigen Staub in die Umgebung. In dem Stahlwerkstaub findet sich nicht, wie von Thyssenkrupp wiederholt behauptet, „nur Graphit“, sondern auch: „Zink, Silizium, Natrium, Mangan, Potassium, Kalzium, Aluminium, Vanadium, Titan, Schwefel, Phosphor, Nickel, Magnesium, Kupfer, Chrom, Kadmium, Blei.“

Auf wem lastet dieses Stahlwerk also bleischwer?

[03-Thyssenkrupp-raus-demotranspi-rio-2010-foto-russau](#)

Demotranspi in Rio 2010

Diese Daten entstammen der Analyse des Landesumweltministerium Secretaria de Estado do Ambiente (SEA), das 2012 die Datenanalyse des Stahlwerkstaubs vorgenommen hatte. Das SEA bestätigte zudem, dass das ausgestoßene Pulver toxisch ist und dass das Pulver Asthma, Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Missbildungen und vorzeitiges Ableben bewirken könnte. Der SEA-Bericht fährt fort und deutet an, dass im Umfeld der Firma „ein Anstieg zu verzeichnen ist an Beschwerden in Bezug auf Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis, Lungenerkrankungen), in Bezug auf Hauterkrankungen (Ekzeme, Dermatitis und Dermatosen), auf Augenerkrankungen (Bindehautentzündungen) sowie auf Erschöpfungszustände, Stress sowie Verschärfung „bei Fällen von Bluthochdruck oder auch Diabetes infolge des Ausgesetztseins des Staubpartikelmaterials“.

Da drängt sich doch die Frage auf: Wann endlich wird gesetzlich geregelt, dass Vorstände und Aufsichtsräte der Konzerne, die solche Werke betreiben, mit ihren Familien selbst im direkten Fall-Out-Gebiet ihres Stahlwerkstaubs leben müssen? Warum trifft so etwas immer nur die anderen, die, die sich nicht wehren können, die, die arm sind, die, die von der gesellschaftlichen Teilhabe und Macht ausgeschlossen sind, die, die weit weg von den Konzernzentralen dieser Welt leben?

[03-Thyssenkrupp-HV-2010-Cromme-erbost-foto-KritischeAktionaere](#)

Aufsichtsratsvorsitzender Cromme

schaut kritisch in Richtung des
brasilianischen Kleinfischers, der
seine Protestrede halten wird.

Aktionärsversammlung 2010 in
Bochum

Auf TAC folgt AAF

Im März 2016 lief nun auch das Modul TAC-Vertrag aus. Dessen gesetzliche Maximalgrenze liegt bei vier Jahren, also 48 Monaten. Die hat Thyssen-Krupp ausgeschöpft — und noch immer keine endgültige Betriebsgenehmigung. Daher griffen die Behörden und Thyssen-Krupp in Rio de Janeiro auf das Mittel der sogenannten provisorischen Betriebsumweltgenehmigung “Autorização Ambiental de Funcionamento” (AAF) zurück. Diese sieht einen Maximalrahmen von 90 Tagen vor. Thyssen-Krupp habe bisher 95 Prozent der Auflagen umgesetzt, hieß es im April 2016. Die verbleibenden fünf Prozent sollten in den folgenden 90 Tagen erfolgen.

Dies hat der Multi erneut nicht geschafft. Auf 90 Tage provisorische Betriebsumweltgenehmigung AAF folgen nun noch einmal 60 Tage provisorische Betriebsumweltgenehmigung AAF. Der Takt scheint kürzer zu werden – und die Luft in Rio für Thyssen-Krupp dünner.

[03-Thyssenkrupp-Rio-fischer-an-der-bucht-von-Sepetiba-foto-christian_russau](#)
Düstere Zukunft für die vom
Stahlwerk betroffenen Kleinfischer in
der Bucht von Sepetiba

Grüne Olympische Spiele? Rechnung ohne das Stahlwerk im Stadtgebiet

Die Luft in Rio wird dünner... dies ist übrigens nicht sprich-, sondern wortwörtlich zu verstehen. Denn: Eigentlich sollten die in wenigen Tage beginnenden XXXI. Olympischen Sommerspiele, die zwischen dem 5. und 21. August 2016 in Rio de Janeiro stattfinden, für „saubere und grüne“ Olympische Spiele stehen.

Dazu hatte das brasilianische Bewerbungs- und Organisationskomitee dem IOC zugesagt, bis 2016 die Kohlenstoffdioxid-Emissionen von Rio im Vergleich zu denen von 2005 um 16 Prozent senken. Der Ausstoß aller Treibhausgase im Stadtgebiet sollte bis 2020 um 2,3 Millionen Tonnen reduziert werden. Dies entspräche einer

Reduktion von 20 Prozent im Vergleich zu den Daten des Jahres 2005.

Nur, da gibt es ja dieses kleine Detail von Lateinamerikas größtem Stahlwerk im Stadtgebiet von Rio, das 2010 in Betrieb ging, das es seither nicht vermocht hat, die endgültige Betriebsgenehmigung von den Behörden zu erhalten, jenes Stahlwerk, das jedes Jahr über 5,7 Millionen Tonnen Kohlendioxid in die Luft ausstößt und Berechnungen der Umweltbehörden damit den CO₂-Ausstoß Rios – Verkehr, Haushalte und Industrie zusammengerechnet – um 72 Prozent erhöht, statt wie versprochen diesen um 16 Prozent zu senken... Wie kann das sein? Ganz einfach. Das Thyssenkrupp-Stahlwerk fließt nicht in die amtlichen Berechnungen mit ein, da es eine „differenzierte Betrachtung“ verlange, so die Umweltbehörden. Rio de Janeiro, *cidade maravilhosa*.

Fotos: Dachverband Kritische Aktionäre, Christian Russau